

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Verkehrsausschuss</b>	20.09.2018	öffentlich	Beschluss-Auflage

---

**Betreff:**

**Ziegelsteinstraße zwischen Heroldsberger Weg und Bushaltestelle Flataustraße,  
Markierung eines Radstreifens**

**Anlagen:**

Plan\_Ziegelsteinstraße  
Plan\_Ziegelsteinstraße\_Beschlussplan

---

**Sachverhalt (kurz):**

In der Ziegelsteinstraße zwischen Fritz-Munkert-Platz und der Äußeren Bayreuther Straße besteht durch die Markierung von Radstreifen ein fast durchgängiges Angebot für Radfahrende.

Lediglich zwischen Carl-Schurz-Straße und der Bushaltestelle Flataustraße existiert Richtung Norden kein Radstreifen. Das fehlende Teilstück soll nun ergänzt werden.

In Höhe der Anwesen Ziegelsteinstraße Nr.32 bis Nr.40 wird zur Zeit auf dem bestehenden Längsparkstreifen durch Parkregelung senkrecht, halb auf dem Parkstreifen und halb auf dem Gehweg geparkt. Dies ist problemlos möglich, da der Gehweg in diesem Bereich ca. 5,50m breit ist.

Mit der Verschiebung der Senkrechtparkplätze Richtung Osten entsteht ausreichend Platz, um einen 1,85m breiten Radstreifen markieren zu können. Um den erforderlichen 2,70m breiten Gehweg zu erhalten, muss dieser Streifen von Privateigentümern erworben oder umgewidmet werden. Die Fläche ist bereits mit Gehwegplatten befestigt.

Zusätzlich muss die Gehwegnase in Höhe der Fußgängerschutzinsel zurückgebaut werden.

Um die Maßnahme möglichst kurzfristig umsetzen zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme in einer ersten Baustufe größtenteils mit Markierungen umzusetzen. Im Rahmen einer notwendigen Fahrbahn- / und Gehwegsanierung kann dann in einer zweiten Baustufe der Ausbau der Senkrechstellplätze erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird geklärt, ob Bäume gepflanzt werden können. Dafür ist jedoch die Verlegung von Sparten erforderlich. Ein entsprechender Plan wird dann dem Verkehrsausschuss zum Beschluss vorgelegt. Es wird empfohlen, zeitgleich die bereits am 24.09.2015 beschlossene Bushaltestelle barrierefrei endgültig auszubauen.

Die geschätzten Kosten betragen ca. 74.500 € und sollen aus dem Radwegetopf finanziert werden. Die Kosten für den barrierefreien Umbau der Haltestelle und für einen eventuell erforderlichen Grunderwerb sind in den geschätzten Kosten nicht enthalten.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	74.500 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	4.500 € pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	74.500 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Die Maßnahme soll aus dem Radwegtopf finanziert werden.

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch die Markierung von einem Radstreifen wird das Angebot für Radfahrende sicherer.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **VB**

**Beschlussvorschlag:**

Der Verkehrsausschuss beschließt die Markierung eines Radstreifens in der Ziegelsteinstraße zwischen Heroldsberger Weg und der Bushaltestelle Flataustraße gemäß Straßenplan Nr. 2.1278.2.9a vom 11.01.2018 mit letzter Änderung vom 02.08.2018 inklusive der erforderlichen Anpassungsmaßnahmen und empfiehlt die erforderlichen Grundstücksgeschäfte zu tätigen.